

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 39 (1992)
Heft: 9

Rubrik: In Kürze = En bref = In breve

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bergregionen sind besonders gefährdet. Eine «Ribi» hat hier – im Urner Madranertal – den Bergbach zu einem See aufgestaut.

(Foto: rei.)

Unwetterschäden waren 1991 geringer als 1990

swv. Die Unwetterschäden des Jahres 1991 hielten sich gesamtschweizerisch betrachtet im Rahmen und waren, zumindest was die materielle Seite betrifft, um einiges geringer als diejenigen von 1990. Als ausserordentliche

Ereignisse waren der Bergsturz von Randa (VS) mit den anschliessenden Überschwemmungen sowie die Dezemberunwetter zu verzeichnen. Dies geht aus der soeben erschienenen neuesten Statistik der Eidgenössischen For-

schungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) in Birmensdorf ZH hervor.

Auch wenn die Zahl der zu beklagenden Toten leider in beiden Jahren gleich hoch war (1990: 6 Tote, 1991: 5 Tote), so ergaben sich für die Schadenssummen und die betroffenen Gebiete doch erhebliche Differenzen: Während die Schadenssumme 1990 rund 300 Mio. Franken ausmachte, beliefen sich die Wasser- und Rutschungsschäden 1991 auf «nur» knapp 50 Mio. Franken. Und während die Hauptschadengebiete 1990 den Alpennordrand (Greizerland, Gürbe- und Senseregion, Luzerner Hinterland, Region Ybrig und Toggenburg) sowie den Jura und das Unter- und Mittelwallis betrafen, lagen die am stärksten betroffenen Gebiete 1991 im Berner Oberland und – wiederum – im Jura und im Wallis.

Unterschiedlich waren auch die Ursachen: Im Februar 1990 sorgten zuerst Dauerregen nach langer Trockenheit, dann gegen Ende des Monats katastrophale Orkane für überdurchschnittliche Schäden. Hinzu kamen die Sommerunwetter von Ende Juli 1990. Die Schäden (und auch die Todesopfer) im Jahre 1991 waren dagegen vor allem auf die Dezemberunwetter zurückzuführen.

Rund 37 000 Schutzplätze im Kanton Uri

Zurzeit sind im Kanton Uri in vier Fünfteln der Gemeinden die Zivilschutz-Organisationsbauten erstellt und einsatzbereit. Bei den restlichen vier Gemeinden befinden sich in Silenen eine grössere Kombinationsanlage im Bau, in Hospental eine kleinere Anlage in Planung; in Wassen und Realp kann das Soll der Organisationsbauten mit dem kleinsten Anlagentypus erfüllt werden. Unter Berücksichtigung des sich im Bau befindlichen Sanitätspostens in Silenen und der vor der Realisierung stehenden geschützten Operationsstelle im Urner Kantonsspital in Altdorf sind alle sanitätsdienstlichen Anlagen im Kanton Uri erstellt.

Mit dem Bau weiterer öffentlicher Schutzräume konnte in jüngster Zeit das Schutzplatzdefizit weiter abgebaut werden. Anfang dieses Jahres verfügte der Kanton Uri insgesamt über 37 000 Schutzplätze (gesamte Einwohnerzahl: rund 34 000 Personen). Im erwähnten Total sind Schutzplätze für Ferienhäuser und Zweitwohnungen enthalten.

Wie vom zuständigen kantonalen Amt zu erfahren ist, fehlen heute nur noch in kleineren Gemeinden öffentliche Schutzräume, und zwar in abgelegenen Gebieten und in Streusiedlungen der Landwirtschaft.

Luzerner Neueste Nachrichten, 15.6.92

Keine Urteileinsicht im Fall Andreas Gross

rei. Ende März wurde der Zürcher Armeegegner und SP-Nationalrat Andreas Gross vom Obergericht des Kantons Zürich wegen Verweigerung des Zivilschutzdienstes zu 45 Tagen Gefängnis bedingt verurteilt. Das Gericht folgte damit dem Antrag des Staatsanwaltes, der gegen ein mildereres Urteil des Bezirksgerichtes rekuriert hatte. Gross seien keine achtenswerten Gründe für sein Tun zuzubilligen, sagten die drei Oberrichter.

Gross hatte im Sommer 1990 zum drittenmal einen Zivilschutzkurs nach dem ersten Vormittag verlassen. Er machte geltend, aus einem Gewissenskonflikt heraus gehandelt zu haben.

«Zivilschutz» wollte den Fall Gross etwas genauer unter die Lupe nehmen und ersuchte die 1. Strafkammer des Obergerichtes des Kantons Zürich um Einsicht in das Urteil. Dieses Ersuchen wurde mit Schreiben vom 16. Juni abgelehnt. Die Gerichtskanzlei schrieb dazu: «... dass gemäss Paragraph 8, Absatz 2 der Verordnung über die Akteneinsicht durch Gerichtsberichterstatter und andere Dritte die gewünschte Einsicht in das Urteil nicht zusteht, da weder die Parteien der Einsichtnahme zugestimmt haben noch ein wissenschaftliches Interesse eine solche Einsichtnahme rechtfertigen würde.»

Zivilschutz «steht auf der Strasse»

Im Oberbaselbiet bleibt die Sanitätsversorgung im Krisenfall lückenhaft. Wenslingen und Oltingen haben einem Sanitätsposten für sechs Gemeinden den Geldhahn zugedreht. In Gelterkinden fehlt ein Standort für die nötige Sanitätshilfsstelle.

Mit einem Kostenaufwand von 477 000 Franken hätten die sechs Gemeinden Ormalingen, Hemmiken, Anwil, Rothernfluh, Wenslingen und Oltingen gemeinsam einen Sanitätsposten errichten sollen mit Standort Ormalingen. Nachdem zwei Gemeinden die beantragten Kredite abgelehnt hatten, muss das Projekt vorerst als gescheitert betrachtet werden. Die Gründe für die Ablehnung sind unterschiedlich. Sicher spielte jedoch die Standortfrage eine Rolle.

Auch in Gelterkinden geht zurzeit gar nichts. Die Gemeinde wäre gemäss Konzept als Standort für eine Sanitätshilfsstelle vorgesehen. Bis jetzt ist jedoch nur klar, wo die San Hist nicht hinkommen soll. Die Zivilschutzanlage unter der geplanten Gemeindeverwaltung will man in Gelterkinden nicht mit der San Hist kombinieren. Es brauche dafür einen Ort, wo die Anlage «organisch hineinpasst», ist die Meinung der Gemeindebehörden.

Volksstimme vom Baselland, 3.7.92

«Gelbe» und «rote» Karten für säumige Zivilschützer

Von den 1100 Personen, welche die ZSO Aarau im Jahre 1991 aufgeboden hat, wurden 49 als «nicht eingerückt» gemeldet. Subtrahiert man die irrtümlichen Meldungen und jene, die – vorwiegend aus medizinischen Gründen – nachträglich dispensiert wurden, so bleiben insgesamt 28 ZSO-Angehörige, die ihrer Dienstpflicht nicht nachkommen. Das sind 2,5 Prozent. Die ZSO Aarau springt mit jenen Zivilschützern, die einem Aufgebot erstmals keine Folge leisten, gnädig um: Sie werden von der Zivilschutzstelle lediglich schriftlich verwahrt. Von den 28 Nicht-Eingerückten erhielten 11 eine «gelbe Karte». In seinem Bericht an den Stadtrat hält Ortschef Willy Furrer jedoch fest, dass diese «weiche Welle» vor allem bei jüngeren Leuten offenbar wenig Eindruck macht. Dem nächsten Aufgebot werde dann oft auch keine Folge geleistet, worauf automatisch Strafanzeige erstattet werde. Demzufolge hat das Bezirksamt im vergangenen Jahr zehn Aargauer Zivilschützer mit Bussen zwischen 100 und 400 Franken belegt. Weitere vier wurden gar zu Gefängnisstrafen zwischen 7 und 30 Tagen verurteilt, erhielten also – um im Fussballjargon zu bleiben – die «rote» Karte. Die 30tägige, unbedingte Gefängnisstrafe wurde wegen Zivilschutzverweigerung ausgesprochen.

W. Furrer, oc Aarau

1150 Betten verteilt

Zum unentgeltlichen Gebrauch würden die Liegestellen und Trockenklosetts der Bevölkerung von Pfäffikon ZH zur Verfügung stehen, heisst es im Leihvertrag, den die Besitzer der Gebäude, die über einen Schutzraum verfügen, erhalten. Mit 22 Männern ver-

teilte Hermann Trüb, DC SRO Ende Juni die von der Gemeinde angeschafften Einrichtungen – insgesamt 1150 Liegestellen und die vorgeschriebene Anzahl Trockenklosetts. Der Besitzer eines Schutzraumes darf die Liegestellen als Lagergestelle benützen oder er kann sie verpackt aufbewahren. Ein Leihvertrag regelt alle Details. Die Einrichtungen werden durch den Schutzraumkontrolleur der ZSO Pfäffikon periodisch auf ihren Zustand überprüft.

Der Zürcher Oberländer, 26.6.92

Sonderschau in Necker: Frau im Zivilschutz

An der gewerblichen Leistungsschau der sechs Neckertaler Gemeinden, die vom 8. bis 11. Oktober im Oberstufenzentrum Necker SG durchgeführt wird, sind 190 Aussteller vertreten. Die regionale Zivilschutzorganisation Neckertal ist an der Schau mit dem Thema «Frauen im Zivilschutz» vertreten. Die Zivilschutzanlagen unter dem Ausstellungsareal eignen sich für diese Präsentation in besonderem Masse.

Der Toggenburger, 19.6.92

Aufräumaktion im Zürcher Kreis 5

Während zweier Tage haben in der letzten Augustwoche Zivilschützer im Zürcher Stadtkreis 5 die Uferböschung entlang des Sihlquais von den Spuren der Drogenszene gereinigt. Die Aufräumaktion sei ein voller Erfolg, bestätigte Übungsleiter Helmuth Werner, Dienstchef im Zivilschutzsektor 43. Tatsächlich leisteten die mehrheitlich selbst im Kreis 5 wohnhaften Zivilschützer ein rechtes Stück Arbeit: Gleich haufenweise wurden die Spuren der Drogenszene – Spritzen, Tupfer,

Plastikverpackungen, Flaschen, Geträndedosens und anderer Unrat – von der Uferböschung weggekarrt.

Die Aufräumaktion stiess indessen nicht nur auf vorbehaltlose Zustimmung. Der in Zürich für den Zivilschutz zuständige Stadtrat Robert Neukomm bemängelte vor allem die ungenügende Absprache der Übungsleitung mit den städtischen Amtsstellen. Für Helmuth Werner war der Putzeinsatz des Zivilschutzes in der Drogenszene, der im Rahmen einer Übung zur Löschwasserversorgung erfolgte, keineswegs unangebracht. Die gegenwärtige Situation im Kreis 5 sei schliesslich eine «zivile Katastrophe», lautete seine Begründung.

Luzerner Zeitung, 28.8.92

Der «Götti» hat gute Arbeit geleistet

Während dreier Wochen im Juni waren rund 90 freiwillige Helfer der ZSO Dietikon ZH in der Bündner Patengemeinde Braggio im Einsatz. Mit umfangreichen Sanierungsarbeiten am Fussweg nach Arvigo konnte der Berggemeinde wirksame Hilfe geleistet werden. Als Robert Thomet, der inzwischen zurückgetretene Ortschef und eigentliche Initiant der Aktion, mit einer Gruppe von Stabsangehörigen im letzten Sommer ins Calancatal reiste, stellte sich rasch heraus, dass an eine Fertigstellung des Fussweges von Braggio nach Arvigo nicht zu denken war. Zu umfangreich waren die zu bewältigenden Aufgaben. Dennoch wurde der von Gilbert Stüssi geleitete Einsatz zu einem Erfolg, hätte doch die kleine Berggemeinde mit ihrem bescheidenen Steueraufkommen nicht einmal eine Teilsanierung des von Lawinen, Steinschlägen und Wasserstürzen arg in Mitleidenschaft gezogenen Fussweges realisieren können.

Bezirksanzeiger Dietikon, 18.6.92

Indispensable au cas où – judicieux et utile dès maintenant. Le mobilier de protection civile d'ACO.

Demandez la documentation ou les conseils des spécialistes:

ACO Mobilier de protection civile
Vaudrès 28
1815 Clarens
Tél. 077 21 74 36



Allenspach & Cie SA
Untere Dünnerstrasse 33
4612 Wangen b/Olten
Tél. 062 32 58 85-88
Fax 062 32 16 52



ACO. La marque de confiance.



Zivilschützer bei Aufräumarbeiten auf einem Bauernhof.

Noteinsatz im Sturmschadengebiet

rei. Hier musste Soforthilfe geleistet werden. Darüber waren sich alle einig, nachdem ein Unwetter am 21. August, abends zwischen 18 und 19 Uhr, seine verheerende Spur durch einen Teil des Kantons Luzern gezogen hatte. Zu den am schwersten betroffenen Gemeinden gehörte Udligenswil mit 30 beschädigten Gebäuden, rund 450 entwurzelten oder abgebrochenen Feldbäumen und riesigen Schäden am hochstämmigen Meggerwald. Die kantonale Koordinationsstelle für Katastrophenhilfe schaltete rasch. So wurden unter anderem Neuzivilschützer, die im Ausbildungszentrum Hitzkirch mit dem einwöchigen Ausbildungskurs begonnen hatten, sofort abkommandiert, um im Schadengebiet erste Räumungsarbeiten zu verrichten. Der Udligenswiler Zivilschutz sowie Einheiten aus anderen



Hochstämmige Baumriesen wurden wie Streichhölzer geknickt. (Fotos: rei.)

Gemeinden waren während der folgenden Woche im Einsatz. Allein zur Behebung der Flurschäden rechnete man mit einem Arbeitsaufwand von 1000 Manntagen.

Kein Zivilschutz-moratorium in Bern

Mit 38 gegen 24 Stimmen lehnte der Berner Stadtrat an seiner Sondersitzung vom 20. August eine Motion von Heidi Schmocker (Grünes Bündnis) für ein allgemeines Moratorium für Zivilschutzbauten ab. Mit 37 gegen 31 Stimmen hatte ein ähnliches Postulat von Irène Marti-Anliker (SP) das Nachsehen. Ebenso bachab geschickt wurden Postulate von Heidi Schmocker, welche Moratorien für alle Zivilschutzkurse bis 1995 und für die Bestrafung von Zivilschutzverweigerern verlangt hatten. *Der Bund*, 21.8.92

Schwierige Suche nach Ausbildungszentrum

Die Spitzen von Zivilschutz und Feuerwehr sind sich im Kanton Baselland einig, dass sie ein gemeinsames Zentrum wollen. Auf den Zug aufgesprungen sind auch Sanitäter, Samariter und Katastrophenhundeführer. Zudem hat die Kantonspolizei ihr Interesse an einem gemeinsamen Zentrum angemeldet. Im Gespräch ist ein Gelände in Lausen, das sich jedoch nur bedingt für die Erstellungen eines Vielweckzentrums eignet. Der Standort Lausen sowie weitere Standorte kamen erst ins Gespräch, nachdem das Volk im Jahr

1985 den 15-Millionen-Kredit für ein ZS-Ausbildungszentrum in Ziefen abgelehnt hatte. Während die Feuerwehr über kein eigentliches Ausbildungszentrum im Kanton verfügt, schult der Zivilschutz seit längerer Zeit seine Leute in Langenbruck und Niederdorf. Für Werner Hungerbühler, Leiter des kantonalen Amtes für Zivilschutz, sind die beiden Standorte zu weit weg von den bevölkerungsreichen Gemeinden und daher nicht optimal. Ein neues Ausbildungszentrum sollte möglichst nicht an die Peripherie zu stehen kommen.

Volksstimme vom Baselland, 18.6.92

Lehren aus der St.Galler Brandkatastrophe

Mitte Juni absolvierten während zweier Tage Angehörige des Zivilschutz-Sanitätsdienstes im Sektor 3 der Stadt St.Gallen eine praxisnahe Übung in den Sanitätshilfsstellen Rotmonten und Schellenacker. Die Brandkatastrophe beim Gallusplatz habe gezeigt, dass sehr schnell der Einsatz des Zivilschutzes nötig werden könnte, schrieb Übungsleiter Bruno Bolli in einem Orientierungsbrief an die Dienstpflichtigen. Die sanitätsdienstlichen Übungen wurden mit Figuranten – Schülern und Asylbewerbern – durchgeführt. Ein weiterer Teil der Übung bestand darin, die Bewohner eines Altersheimes ernstfallmässig zu evakuieren und in die Sanitätshilfsstelle zu transportieren. *Die Ostschweiz*, 23.6.92

Ferien für Behinderte dank Zivilschutz

Im Juni absolvierten Zivilschutzangehörige aus Illnau-Effretikon ZH eine Übung besonderer Art. In Flühli im Emmental betreuten sie während einer Woche 30 behinderte Erwachsene zwischen 20 und 60 Jahren aus der Stiftung «Palme» und dem Werkheim Uster. Jedem der Dienstleistenden waren in Flühli zwei bis drei Schützlinge, je nach Behinderungsgrad, anvertraut, für die er persönlich verantwortlich war. Die Betreuung erstreckte sich über den ganzen Tag, angefangen beim Aufstehen, Waschen, Ankleiden, Bettenmachen über die Mahlzeiten bis zum Schlafengehen. Auch für Abwechslung war gesorgt. Auf dem Programm standen Spaziergänge, der Besuch nahegelegener Schwefelquellen und einer Käserei. Abends war dann Musizieren, Singen und Tanz angesagt. Das Schlechtwetterprogramm sah Spiele, Kartenschreiben und Malen vor. *Der Landbote*, 26.6.92